

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.236.540

Wien, am 15. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2026 unter der Nr. **5322/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: gehen öffentliche Förderungen an die ‚European Forum Alpbach gemeinnützigen Privatstiftung‘ und den Verein ‚European Forum Alpbach (EFA)‘?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte der „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ und/oder des Vereins „European Forum Alpbach (EFA)“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

- d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ und/oder den Verein „European Forum Alpbach (EFA)“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte der „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ und/oder des Vereins „European Forum Alpbach (EFA)“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ und/oder den Verein „European Forum Alpbach (EFA)“ erbracht?*

Es gab keine Förderungen im Sinne der Fragestellungen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Wurde mit der „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ und/oder dem Verein „European Forum Alpbach (EFA)“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch die „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*
- 4. Wurde mit der „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ und/oder dem Verein „European Forum Alpbach (EFA)“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*

- ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch die „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden im Auftrag der damaligen Bundesministerin für EU und Verfassung gesonderte Verträge mit dem Verein „European Forum Alpbach (EFA)“ abgeschlossen, mit denen primär die Ausrichtung, der vom Bundeskanzleramt konzipierten Sessions im Rahmen der Veranstaltung „European Forum Alpbach“ geregelt wurde.

Die organisierten Sessions, die in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen wurden, hatten jeweils einen starken Europa-Fokus und wurden inhaltlich vom Bundeskanzleramt in Abstimmung mit dem Verein konzipiert. Weiters konnte das Bundeskanzleramt Akteurinnen und Akteure, Sprecherinnen und Sprecher sowie die Moderation zu den Sessions nominieren. Der Verein unterstützte das Bundeskanzleramt bei der Organisation und Koordinierung der Sessions und stellte geeignete Räumlichkeiten mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. In den Verträgen waren weiters Teilnahmekontingente für mehrere Personen inkludiert.

Überdies wurde dem Bundeskanzleramt das Recht eingeräumt, die Bezeichnung „Partner des European Forums Alpbach“ zu führen sowie das EFA-Logo zu verwenden. Zudem wurde vereinbart, dass das Logo des Bundeskanzleramts auf der Event-Website des EFA, während der Veranstaltung im Congress Centrum Alpbach, in der Hauptpublikation des EFA sowie in etwaigen gleichwertigen Publikationen sichtbar gemacht wird.

Für das Jahr 2021 wurde der Vertrag am 16. Juni 2021 in Höhe von 67.000,00 Euro abgeschlossen. Der Vertrag für das Jahr 2022 in Höhe von 35.000,00 Euro wurde am 18. August 2022 abgeschlossen. Die Verträge für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von je 25.000,00 Euro wurden am 10. Mai 2023, 19. Juli 2024 und am 28. Oktober 2025 abgeschlossen. Es fand keinerlei Vertragsanpassung statt.

Mit der Durchführung der in den Verträgen vereinbarten Sessions und der Teilnahme der vom Bundeskanzleramt nominierten Personen an der Veranstaltung „European Forum Alpbach“ wurden die Verträge ordnungsgemäß erfüllt. Dies wurde auch durch die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der nach Vertragserfüllung

eingebrachten Rechnungen durch die jeweils zuständigen Personen im Bundeskanzleramt dokumentiert.

Zu Frage 5:

5. An welchen Veranstaltungen der „European Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung“ und/oder des Vereins „European Forum Alpbach (EFA)“ nahmen Vertreter Ihres Ressorts seit dem 24.10.2024 teil?

Darüber werden keine detaillierten Aufzeichnungen geführt.

Claudia Bauer

